

Mitteilung über den Zahlungsverkehr Schweiz-Deutschland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): - (1935)

Heft 29

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

An die Herren Theaterbesitzer!

Terminieren Sie für die Sommermonate als Reprisen die erfolgreichsten Lustspiele

Die Unschuld vom Lande

mit LUCIE ENGLISH, und

Bei der blonden Kathrein

mit ANNY ONDRA



Aus der neuen Produktion

Nach der triumphalen Jubiläums-Produktion 1935/36 schien es kaum denkbar, dass die Metro-Goldwyn-Mayer ihre siegreiche Anstrengung, welche von so vielen und so glänzenden Erfolgen gekrönt war, würde übertreffen können. Dank dem riesigen Produktionsapparat der Metro-Goldwyn-Mayer, welcher die besten künstlerischen und technischen Kräfte der Kinematographie umfasst, ist es dennoch zur Wirklichkeit geworden und die nachstehende Aufzählung einiger Filme, die die Produktion 1935/36 einschliesst, wird genügen, um einen jeden davon zu überzeugen.

Die lustige Witwe, die weltberühmte Operette Franz Lehars mit Maurice Chevalier und Jeanette MacDonald, unter der meisterhaften Regie von Ernst Lubitsch, hat in Metropol, Lausanne, den ersten Riesenerfolg in der Schweiz gebracht.



«Familie Barrett», mit Norma Shearer, Charles Laughton und Frederic March. (M. G. M.)

Sequoia, der mehr als ein Film — eine Offenbarung — ist, wurde von der Presse der ganzen Welt mit einer solchen Begeisterung aufgenommen, dass der Riesenerfolg dieses Filmes in den Vereinigten Staaten, in England, sowie im Cinema Madeleine in Paris selbstverständlich ist.

Der bunte Schleier steht im Zeichen der Garbo, die in diesem Film so entzückend wie noch nie ist. Überall hat dieser Film alle mit Recht in ihm gesetzten Erwartungen bei weitem übertroffen.

Böse Buben im Wunderland. Ein neuer Laurel und Hardy-Film, der gegenwärtig mit dem grössten Erfolg im Cinema Elysée-Gaumont in Paris gespielt wird, benötigt keiner weiteren Kommentare. Die beiden Weltmeister des Humors begeistern in diesem Film ihre Anhänger noch weit mehr als bisher. Zwei Stunden Vergnügen und Lachen sind die Belohnung des Zuschauers.



«Gauner auf Urlaub», mit Rob. Montgomery und Maureen O'Sullivan. (M. G. M.)

Die Schatzinsel, nach dem weltberühmten, meistverbreiteten Roman von R. L. Stevenson, Wallace Beery und Jackie Cooper verkörpern die Helden dieses Abenteuer- und Sensationsfilms. Millionen und Abermillionen Menschen haben diesen Roman voll Begeisterung gelesen und wird dieser Film ihre Begeisterung noch mehr steigern.

Die Theaterbesitzer können ohne Sorgen der Saison 1935/36 entgegensehen, denn für gute Filme gibt es keine schlechten Zeiten und wer sich gute Filme sichern will, der schliesse Metro-Goldwyn-Mayer-Filme ab.

Franz Lederer bei Fox. — Der beliebte Prager Schauspieler Franz Lederer, der in dem PDC-

Film «Der Mann zweier Welten» überall ein dankbares Publikum gefunden hat, ist von der Fox-Film für mehrere Hauptrollen verpflichtet worden.

Die Paramount erwirbt «Carmen». — Die Paramount hat die Verfilmungsrechte der Bizet-Oper «Carmen» erworben. Die Titelfolle soll die Opernsängerin Gladys Swarthout spielen.

Katharina Hepburn als Maria Stuart. — Die RKO-Radio bereitet die Verfilmung von «Maria Stuart» mit Katharina Hepburn in der Titelfolle vor.

Gustav Fröhlich in «Stradivari». — Ein neuer Musikfilm, wie diese Art Filme in der Schweiz gerne gesehen werden, wird augenblicklich unter der Regie von Geza Bolvary im Grunewaldatelier gedreht, und zwar unter dem Titel «Stradivari». Die Handlung spielt zwischen Ungarn und Italien und dreht sich um zwei musikalische Länder und um eine herrliche Geige und bietet so eine dankbare Arbeit für den Komponisten Alois Melichar, der die Musik des Films geschrieben hat.

Die Hauptrollen spielen Gustav Fröhlich und Sybille Schmitz. Dieser Film erscheint wiederum im Verleih der Monopole Pathé Films Genf.

Heinz Hille beim deutschen Gesandten in Budapest. — Regisseur Heinz Hille, der gegenwärtig in Budapest einen deutsch-ungarischen Grossfilm «Liebesträume, ein Spiel um Franz Liszt» dreht, wurde heute mit dem Produktionsleiter der Ungarischen Filmkunst G. m. b. H. «Attila-Film», Helmut Gummi, vom deutschen Gesandten in Budapest, bevollmächtigten Minister Hans v. Mackensen, empfangen. Der Gesandte interessierte sich eingehend über diese Produktion und nahm aus dem Vortrag des Regisseurs Hille und des Produktionsleiters Gummi mit Befriedigung zur Kenntnis, dass für das Gelingen dieses Films sowohl die künstlerischen, als auch die technischen und materiellen Grundlagen geschaffen worden sind.

Eine Schweizer Tonfilm-Produktion in Basel

In Basel hat sich eine Tonfilm-Produktions A. G. konstituiert, die in der Schweizer Mustermesse ihre Licht- und Tonaufnahmestellen eröffnet. Die neuesten Aufnahme-Apparaturen und Beleuchtungsanlagen werden diese Ateliers zu den grössten und modernst eingerichteten der Schweiz machen. Die Beleuchtung z. B. benötigt für den Vollbetrieb den gesamten Strom, den die Mustermesse während der Ausstellungszeit zur Verfügung hat. Neben diesen Atelier-Apparaturen kommt vor allem der eigenen fahrbaren Aufnahme-Tonanlage ungeheure Bedeutung zu. Sie erlaubt es, an jedem Ort Tonfilmaufnahmen zu machen.

Diese Produktionsgesellschaft wird ihre Tätigkeit nach drei Seiten hin aufnehmen:

- a) Eigene Spielfilme. Bereits wird in den Ateliers an den verschiedensten Dekorationen zu den ersten Filmen gearbeitet. Die verfügbare Grösse erlaubt es, mehrere Dekorationen für verschiedene Szenen zu gleicher Zeit zu stellen.
- b) Herstellung von Auftragsarbeiten aller Art in Licht und Ton. Synchronisation von ganzen Filmen, einzelnen Aufnahmen oder Titeln in Wort oder Musik.
- c) Vermietung der Ateliers und der Aufnahme- bzw. Synchronisations-Apparaturen an fremde Gesellschaften, die in der Schweiz filmen. Gesellschaften, die nicht über eigene Apparaturen verfügen, oder denen der Transport nach der Schweiz erhebliche Unkosten verursachen würde, stehen hier die neuesten und modernst eingerichteten technischen Hilfsmittel zur Verfügung.

Die gesamten Entwicklungs- und Kopierarbeiten hat die Escop A.G. übernommen, eine Tochtergesellschaft der bekannten Eos-Film A.G. Basel, die über eine 21jährige Praxis verfügt und ebenfalls mit den neuesten technischen Errungenschaften auf diesem Gebiet ausgerüstet ist. Es ist damit in jeder Hinsicht für ausgesuchteste schweizerische Qualitätsarbeit Gewähr geboten.

Es ist zu hoffen, dass dieser auf grosszügiger Basis aufgetauten Tonfilm-Produktions A.G. insbesondere von Fachkreisen das allergrösste Interesse entgegengebracht wird. Damit wird ein Industriezweig, in dem bis heute die Schweiz stark vom Ausland abhängig war, im Inland selber wesentliche Bedeutung gewinnen können.

PHILIPS baut die modernsten Verstärker!

Auch auf dem Gebiete der Tonapparaten baut Philips die modernsten Verstärker. Nur drei Verstärker-Stufen, vollkommen netzgespiessen, daher

Grösste Betriebssicherheit

Absolut naturgetreue Wiedergabe sämtlicher Töne und Frequenzen
Spezielschaltung verunmöglicht jegliches Netzbrummen.

Wir bauen Verstärker für jede Ausgangsleistung.

TONFILM-APPARATUREN - PHOTOZELLEN - ERREGERLAMPEN - VERSTÄRKER - VERSTÄRKERLAMPEN - KINO-GLEICHRICHTER - SPEZIAL-KINOLAUTSPR. - ERSATZTELLAGER
PHILIPS-SERVICE DURCH FACHPERSONAL

LASSEN SIE SICH UNVERBINDLICH DURCH UNSER FACHPERSONAL BERATEN



PHILIPS



Philips-Lampen A.-G., Zürich, Manessestr. 192 - Tel. 58.610

Mitteilung über den Zahlungsverkehr Schweiz-Deutschland

Als Entgelt für die Überlassung von Patent-, Lizenz- und ähnlichen Schutzrechten, zur Begleichung von Patentgebühren und Patentanwaltskosten und zur Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Markenschutzabkommen und Kartellverträgen aller Art, aus Marken- und Firmenrechten und aus ähnlichen Rechtsverhältnissen bzw. idealen Leistungen werden schweizerischerseits namhafte Beiträge an deutsche bzw. in Deutschland geschäftlich tätige Personen und Firmen geschuldet.

Die Schweizerische Verrechnungsstelle macht darauf aufmerksam, dass gemäss den geltenden Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens vom 17. April 1935 alle Zahlungen dieser Art ausnahmslos clearingpflichtig sind. In Zweifelsfällen sind die Zahlungspflichtigen gehalten, sich zwecks Auskunftseinholung rechtzeitig an die Schweizerische Verrechnungsstelle, Zürich, Börsenstrasse 26, zu wenden. Es wird ferner daran erinnert, dass der Verrechnungsstelle kraft der ihr gegenüber bestehenden Auskunftspflicht das Recht zusteht, sich mittels Rückfragen und Bücherrevisionen von der Richtigkeit der ihr gemachten Angaben und der korrekten Erfüllung der Clearingverpflichtungen zu überzeugen.

Entscheidung im Rahmen der Kommission II des Filmkongresses Berlin 1935

Das Verhältnis zur Sprechbühne und die Bedürfnisfrage

Eine der bedeutungsvollen Entscheidungen, die auf dem Kongress gefasst wurden, beschäftigt sich u. a. mit dem Verhältnis der Filmtheater zur Sprechbühne und der Hebung des kulturellen Niveaus sowie der Konzessionierung von Lichtspiel-Theatern und der steuerlichen Belastung.

Die Filmtheaterbesitzer der Welt sind gewillt, in stärkerer Form an der Hebung des Films als Kulturgut mitzuwirken. Die Filmtheaterbesitzer hoffen, dass die Bestrebungen zur Unterstützung des guten und künstlerischen Films von allen Regierungen stärkstens unterstützt werden.

Der Internationale Filmkongress Berlin 1935 fasst weiterhin zur Erreichung dieses Zieles folgende Beschlüsse:

1. Die Filmtheater dürfen gegenüber den Sprechbühnen eines jeden Landes weder kulturell noch wirtschaftlich schlechter behandelt werden als die Sprechbühnen. Insbesondere ist die steuerliche Überlastung des Films gegenüber den Sprechbühnen und Opern, die umgekehrt sogar meistens staatliche Unterstützung erhalten, angesichts der ersten Kunstbestrebungen auf dem Gebiete des Films auf die Dauer undurchführbar.

Weiterhin ist der Kongress der Auffassung, dass die Aufführungen von Kultur-Filmen in allen Ländern steuerfrei sein sollten, dass sie insbesondere zollfrei einzuführen sind. Welche Filme als kulturell wertvoll und als Lehrfilme anzusehen sind, soll nach den entsprechenden Richtlinien des Internationalen Lehrfilm-Institutes festgelegt werden. Insoweit soll der Internationale Kongress über das Internationale Lehrfilm-Institut die Regierungen entsprechend ersuchen.

2. Ausnahmslos in jedem Lande soll die Aufführung menschlich wertvoller und künstlerischer Filme gefördert werden. Es sollen erleichterte Austauschmöglichkeiten für solche Spitzenfilme unter Bevorzugung steuerlicher und administrativer Gesichtspunkte geschaffen werden, denn dies dient der Verständigung der Völker untereinander und der Entwicklung der Filmkunst eines jeden Landes wie der Welt.

3. Einer Verschleuderung der in dem Film liegenden Kultur- und Wirtschaftsgüter durch unnützes Spielen von zwei oder mehreren Schlegern in einer Vorstellung, zumal bei ungenügenden Eintrittspreisen, sollte allgemein entgegengetreten werden.

4. Der Kongress beschliesst, dass die vertretenen Organisationen den Regierungen nachstehende Beschlüsse empfehlen:

I. Dass die Regierungen Neuerrichtungen von Lichtspieltheatern an solchen Plätzen nicht gestatten, wo Lichtspieltheater in genügender Anzahl bereits vorhanden sind.

II. Dass die Anzahl der Plätze beschränkt wird, ohne die bestehenden Rechte anzutasten, und zwar im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner einer jeden Stadt unter Berücksichtigung insbesondere der intellektuellen und ökonomischen Entwicklung der Bevölkerung. Es sollen jedoch in dieser Zahl nicht mit einbezogen sein die Schulen, Patronage (Organisationen mit Filmvorführungen auf nicht gewerblicher Basis) und Unternehmungen, die nicht erwerbsmässige Vorführungen veranstalten und welche Unterrichtsfilme, Naturaufnahmen und andere entsprechende Filme vorführen, welche mit den Zielen der entsprechenden Organisationen in Einklang zu bringen sind, und dass diese Organisationen nicht öffentliche Vorführungen gegen Entgelt vornehmen.

III. Alle Unternehmungen, die nicht eine Bevorzugung laut Ziffer II geniessen, hinsichtlich der Lustbarkeitssteuer und der Konzessionierung, ohne einer einheitlichen Regelung unterworfen zu sein, sollen bezüglich der für das Lichtspieltheater-Gewerbe bestehenden Bestimmungen den Lichtspiel-Theatern hinsichtlich der Erleichterungen und der Bestimmungen gleichgestellt werden.

5. Es wird ausdrücklich beschlossen, die Regierungen der verschiedenen Länder zu ersuchen, die Lustbarkeitssteuer der Filmtheater im Höchstfalle derjenigen für die Sprechtheater gleichzustellen.